



**Interpellation von Daniel Stadlin  
betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes zwischen Bahnhof und Metalli in  
der Stadt Zug  
(Vorlage Nr. 2135.1 - 14046)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 25. September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 2012 hat Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, eine Interpellation betreffend den Aussenraum zwischen dem Bahnhof Zug und dem Einkaufszentrum Metalli eingereicht. Dem Interpellanten geht es um die Aufenthaltsqualität für alle, die im genannten Bereich der Stadt Zug die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, für Besucher und Besucherinnen der Stadt, für die Quartierbevölkerung, usw. Der Interpellant nimmt an, dass der fragliche Abschnitt der Baarerstrasse vom künftigen Stadttunnel nicht oder nur unwesentlich tangiert wird und seine Umgestaltung zu einem attraktiven Stadtraum mit Busbahnhof und Verweilzone endlich konkret geplant und auch realisiert werden kann. Schliesslich verweist der Interpellant auf einen Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 12. Mai 2010 betreffend die Petition der Grünliberalen Partei der Stadt Zug bezüglich "Verkehrsberuhigter Stadtplatz mit Busbahnhof" (Vorlage 1907.1 - 13332). Er stellt fest, dass der Regierungsrat darin verlauten liess, er werde zusammen mit einer Vertretung der Stadt Zug und der öffentlichen Verkehrsunternehmen die unbefriedigende Sachlage analysieren sowie Massnahmen prüfen und soweit technisch und finanziell sinnvoll auch zu realisieren. - Der Regierungsrat hatte in seinem Schreiben verschiedene Massnahmen aufgelistet.

Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 3. Mai 2012 dem Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung überwiesen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

**1. VORBEMERKUNGEN**

Die vorliegende Interpellation mit ihren drei Fragen knüpft an eine Petition der Grünliberalen Partei der Stadt Zug vom 20. Januar 2010 an. Sowohl jene Petition als auch die Interpellation zielen einerseits auf Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr ab, andererseits auf die Verbesserung des Stadtraums zwischen dem Einkaufszentrum Metalli und dem Bahnhof Zug. An seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 nahm der Kantonsrat von der Petition Kenntnis und beauftragte den Regierungsrat, die in seiner Stellungnahme zur Petition vom 23. März 2010 aufgezählten Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen. Die Interpellation erkundigt sich sowohl nach dem Ergebnis dieser Überprüfung, als auch nach der Gestaltung des Strassenraums unter Verbindungen vom Bahnhof.

## 2. VERBESSERUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die unbefriedigende Situation im Bereich Bahnhof Zug/Metalli ist erkannt und Massnahmen sind vorgeschlagen und eingehend studiert worden. Die Zugerland Verkehrsbetriebe haben 2011 in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Zug ein Grobkonzept zur Verbesserung der Kundenführung (Beschilderung, Haltestellenbenennung) am Knoten Bahnhof Zug und der Möblierung der Bushaltestelle Metalli ausarbeiten lassen.

Folgende 10 Handlungsschwerpunkte wurden identifiziert vor allem für die Bereiche Beschilderung, Haltestellenbenennung/Nomenklatur und Möblierung Metalli,

- Orientierung (keine weitere Orientierungsebene für Halteorte einführen, sondern mit den bereits bekannten Linienfarben arbeiten)
- Haltestellennamen («Zug, Bahnhofplatz» «Zug, Metalli/Bahnhof» «Zug, Landis & Gyr/Bhf.» (oder alt.) «Zug, Dammstrasse/Bhf.»)
- Bahnhof ausschildern (Metalli Ost nach Bahnhof, Metalli West nach Bahnhof, Dammstrasse nach Bahnhof, Landis & Gyr nach Bahnhof)
- Buslinien bei Personenunterführungen ausschildern (Stirnseiten der Treppenabhänge zur Unterführung Gubelstrasse, in der Unterführung beim Glashof)
- Schilder im Bahnhof optimieren (Angaben besser trennen und gruppieren, farbige und grössere Liniennummern verwenden ev. Fahrziel angeben, Tafel tiefer aufhängen)
- Beschilderung der ZVB Haltekanten Bahnhofplatz optimieren (Anbringen von gut sichtbaren Liniennummern inkl. Fahrziel als Bestätigung)
- Metalli: Aufräumen (Telefonkabinen, Poller, Werbetafeln, Parkplätze inmitten von Personenströmen überdenken)
- Metalli: Auffächerung (Hinweis, wo welche Linie in welcher Richtung fährt)
- Möblierung Metalli (zentrale, wettergeschützte Abfahrtsanzeiger inkl. Billettautomaten und Beschallungsanlage auf beiden Strassenseiten, Ersatz der Haltestellenfahnen)
- Umbau Baarerstrasse (Verschiebung Fussgängerstreifen in Achse Personenunterführung Metalli, Verzicht auf Spurtrennunginsel, dafür mehr Platz für Buseinstieg)

Es wurde festgestellt, dass die Haltestelle Metalli einerseits nicht der Gleichstellung von Behinderten und andererseits nicht den Qualitätsansprüchen der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs entspricht.

Die aufgeführten Punkte werden aktuell von der ZVB vertieft. Für die Umsetzung wird die Stadt Zug, welche für die Infrastruktur an Haltestellen mitverantwortlich ist, eng einbezogen. Die ZVB trat mit den wichtigsten Erkenntnissen und Vorschlägen aus dem Grobkonzept ausserdem an die SBB heran, welche für die Signaletik im Bahnhof verantwortlich ist. Die Rückmeldung der SBB zu den gemachten Vorschlägen war positiv.

## 3. VERBESSERUNG DER AUFENTHALTSQUALITÄT

In der Interpellation wird die hohe Aufenthaltsqualität eingefordert, die den öffentlichen Raum zwischen Bahnhof und Einkaufszentrum Metalli auszeichnen soll. Diese Aufenthaltsqualität wird mit baulichen Merkmalen und einem ästhetischen Anspruch umschrieben. - In dieser Frage berühren sich Interessen von privaten Besitzerinnen und Besitzern der Liegenschaften, des Kantons mit seiner Verantwortung für den Raum der Kantonsstrasse und der Stadt Zug, die mit der Stadtplanung auch dieses Quartier fördern will. Zweifellos ist es ein Anliegen von Stadt und Kanton, dem Bahnhof Zug mit seinen Knotenpunkten für den Busverkehr ein attrakti-

ves Gesicht zu geben. Die Schauseite des Bahnhofs liegt an der eher wenig frequentierten Alpenstrasse, während sich die hauptsächlichen Beziehungen am Dammweg und an der Baarerstrasse abspielen, gefolgt von der Gubelstrasse. Die Vielfalt dieser Beziehungen ist eine besondere Herausforderung. Die bevorstehende Überarbeitung eines Bebauungsplans zwischen Baarerstrasse und Bahnhof und die Umgestaltungen, die sich mit der Projektierung und dem Bau des Stadttunnels ergeben, schaffen die grosse Chance, dass sich vom Interpellanten gewünschte Verbesserungen einstellen.

#### 4. BEANTWORTUNG DER FRAGEN

##### 1. Wie ist der Planungsstand der Massnahmen a) bis f) und welche davon werden nächstens realisiert?

- a) *Vorbereitungen zum Ausbau der heutigen Haltestellen zu einem eigentlichen Busbahnhof mit erweiterten Bushaltebuchten*

Aufgrund der Abhängigkeit von diversen Bauvorhaben im Bereich Metalli in den nächsten 15 bis 20 Jahren, u.a. Stadttunnel Zug und Umgestaltung Zuger-/Baarerstrasse wurden vom Kanton und von der Stadt Zug keine weiteren, langfristigen Ausbaupläne für einen Bushof Metalli erarbeitet, da sich diese im Nachhinein als unkoordiniert erweisen könnten. Die Pläne für den Stadttunnel werden abgewartet.

- b) *Fixe Standplätze pro Linie oder Linienpaar*

Die Bushaltestelle Metalli wird vom Fussgängerstreifen in je zwei Bereiche pro Fahrtrichtung geteilt. Jeder dieser vier Bereiche wird jeweils durch die gleichen zwei bis drei Linienbusse bedient. Gemäss Vorprojekt Neugestaltung Bushaltestelle Metalli vom 6. Juni 2007 sollte diese Anordnung optimiert werden. Dies hätte eine umfassende Anpassung der Strassenränder (Sägezahn Anordnung) zur Folge gehabt, eine heute zu weit greifende Lösung. Die Konkretisierung des Projekts "Stadttunnel" wird abgewartet. Losgelöst davon prüft die Stadt Zug die Anordnung aller Bushaltestellen rund um den Bahnhof Zug grundsätzlich.

- c) *Elektronische Fahrgastinformation*

Die elektronische Fahrgastinformation wird als Handlungsschwerpunkt "Möblierung Metalli" von der ZVB weiter vertieft (vgl. Kapitel 2). Zeitraum für die Umsetzung ist 2013.

- d) *Verständliche Führung der Kundinnen und Kunden zwischen Bahnhof, Metalli und weiteren Orten des öffentlichen Verkehrs*

Die Führung der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs wird als Handlungsschwerpunkte "Beschilderung, Haltestellenbenennung/Nomenklatur" von der ZVB weiter vertieft (vgl. Kapitel 2). Zeitraum für die Umsetzung ist ebenfalls 2013.

- e) *Besseren Witterungsschutz für die Wartenden*

Der bessere Witterungsschutz wurde als Handlungsschwerpunkt "Möblierung Metalli" von der ZVB weiter geprüft. Die Stadt Zug, welche dafür zuständig ist, hat das Anliegen entgegengenommen, sieht jedoch städtebaulich wenig Spielraum für Lösungen. (vgl. Kapitel 2).

f) *Anpassung von Haltekanten im Sinne der VböV*

Die Baudirektion versieht die Haltekanten im Rahmen der Sanierung der Baarerstrasse im Abschnitt Metalli bis und mit Kreuzung Gubelstrasse mit einem 16 cm hohen Randstein (Kasseler Sonderbord). Die Massnahme entspricht den Grundsätzen der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) vom 12. November 2003 (SR 151.34). Sie wird 2013 umgesetzt.

**2. Sind weitere Einzelmassnahmen geplant?**

Nein.

**3. Gibt es Projekte für die gestalterische Aufwertung, respektive vollständige Neugestaltung des heutigen Strassenraumes und der Verbindungen zum Bahnhof?**

Im Zuge des Generellen Projektes für den Stadttunnel Zug wurden Konzepte für die gestalterische Aufwertung bzw. für die Umgestaltung des heutigen Strassenraumes erarbeitet. Schlussfolgerungen sind erst nach der kantonalen Abstimmung über den Stadttunnel zu ziehen. Parallel laufen Studien für die Revision des Bebauungsplans zwischen Baarerstrasse und Bahnhof, wo die öffentlichen Räume miteinbezogen sind. Es muss gelingen, die Planung aus einem Guss abzuschliessen und auch umzusetzen.

**5. ANTRAG**

Kenntnisnahme.

Zug, 25. September 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart